

Konzept mit sozialer Schieflage

Soziale und ökonomische Auswirkungen des Sparpakets der Bundesregierung

Das lange angekündigte Konzept der Bundesregierung zur Konsolidierung der Staatsfinanzen liegt nun auf dem Tisch. Leider haben sich die großen Befürchtungen der Gewerkschaften in doppelter Hinsicht bewahrheitet: Zum einen wird die Sanierung der Staatsfinanzen vor allem über Ausgabenkürzungen betrieben, obwohl Deutschland seit langem ein massives Einnahmeproblem hat. Zum anderen hat die Streichliste eine deutliche soziale Schlagseite, da vor allem im Sozialbereich gekürzt wird.

Zwischen 2011 und 2014 sollen insgesamt 81,6 Mrd. Euro eingespart werden. Die Einsparungen steigen von Jahr zu Jahr an: Von 11,2 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf 27,6 Mrd. Euro im Jahr 2014. Um die Vorgaben der Schuldenbremse ab 2016 einzuhalten, müssen bis dahin aber rund 50 Mrd. Euro erreicht werden. Insofern hat die Regierung erst etwas mehr als die halbe Wegstrecke zurückgelegt. Weiter massive Kürzungen drohen in den Jahren 2015 und 2016.

Für die Zeit bis 2014 sind vor allem Einsparungen im Sozialbereich vorgesehen. Hier summieren sich die Kürzungen auf 30,3 Mrd. Euro, sie machen alleine deutlich mehr als ein Drittel aller Einsparungen aus. Besonders zu kritisieren ist, dass sich die Einsparungen im Sozialbereich bis 2014 mehr als verdreifachen und so von 3,0 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf knapp 11 Mrd. Euro im Jahr 2014 ansteigen. Insofern ist die Behauptung der Bundesregierung schlicht falsch, sie hätte darauf geachtet, dass die Maßnahmen „ausgewogen“ seien. Insgesamt über 30 Mrd. Kürzungen im Sozialbereich im Zeitraum bis 2014 stehen gerade einmal einem Beitrag von knapp 20 Mrd. Euro seitens der Unternehmen gegenüber. Auch die Einsparungen im Verwaltungsbereich durch den weiteren Abbau von bis zu 15.000 Stellen sind alles andere als „ausgewogen“. Deutschland hat bereits heute einen der schlankesten Staaten in Europa. Mit einem weiteren Personalabbau droht die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung unter die Räder zu kommen.

Jenseits der beschlossenen Maßnahmen muss aber gerade das, was nicht beschlossen wurde, als der eigentliche soziale Skandal bezeichnet werden: Trotz der enormen finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte als Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise werden Vermögende, reiche Erben und Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen völlig verschont. Im krassen Unterschied zu den Arbeitslosen werden sie in keiner Weise zur Konsolidierung der Staatsfinanzen herangezogen.

Insofern sind die Maßnahmen alles andere als sozial ausgewogen, noch werden sie zusammen mit den Sparmaßnahmen der Länder und der Kommunen einen sich selbst tragenden Aufschwung unterstützen. Im Gegenteil: Aufgrund der massiven Einsparungen insgesamt und vor allem im Sozialbereich, wo jeder Euro direkt in die Nachfrage fließt, droht dieses Sparpaket die Binnennachfrage und damit das Wachstum zu schwächen. Auch für die Entwicklung der europäischen Wirtschaft stellt dieses Sparprogramm eine massive Belastung dar: Wenn auch die größte Volkswirtschaft in Europa nun gemeinsam mit vielen anderen europäischen Ländern anfängt massiv die Ausgaben zu senken, verstärkt sich die Gefahr einer dauerhaften Rezession in Europa.

Die Maßnahmen im Einzelnen

Massive Kürzungen im Sozialbereich

Die größten Kürzungen sind bei den Sozialleistungen vorgesehen. ver.di lehnt diese massiven Einschnitte kategorisch ab. Obwohl die Krise bedingt durch Kurzarbeit und betriebliche Beschäftigungssicherung nicht wie befürchtet auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen ist, hat sie die latente Unterbeschäftigung und die um sich greifende Prekarisierung verstärkt und die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Existenzsicherungsleistungen deutlich erhöht.

Bei der geplanten Umwandlung von Pflichtleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Ermessensleistungen geht es letztlich um weitere Kürzung von Maßnahmen, um Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern zu können. Hier sollen bis 2014 vom Bund und der Bundesagentur für Arbeit 16 Mrd. Euro eingespart werden. Weiterbildung, Qualifizierung, Umschulung oder finanzielle Eingliederungshilfen für Arbeitslose wird es immer weniger geben. Dies wird zu einer Verschlechterung der Vermittlungschancen führen.

Die Streichung der Zuschläge zum ALG II beim Übergang vom ALG I von 160 Euro im ersten und 80 Euro im zweiten Jahr, erhöht die Gefahr eines schnellen Absturzes in Hartz IV für alle Erwerbstätigen.

Bereits heute ist die rentenrechtliche Absicherung von Arbeitslosen höchst mangelhaft. Die nun geplante Abschaffung des Zuschusses an die Rentenversicherung von ALG II-Empfängern bedeutet für den Bund bis 2014 zwar Einsparungen in Höhe von 7,2 Mrd. Euro, belastet aber die Rentenversicherung in gleicher Höhe. Insofern haben wir es hier mit einem bloßen Verschiebeparkplatz zu Lasten der Versichertengemeinschaft zu tun. Schon die Große Koalition hatte den Beitrag zur Rentenversicherung für Arbeitslose von 78 auf 40 Euro halbiert. Die völlige Abschaffung der Beitragszahlung hat für die Betroffenen zur Folge, dass sie den bisher aus der monatlichen Zahlung von 40 Euro abgeleiteten Rentenwert von etwa zwei Euro verlieren und nach längerer ALG II-Bezugsdauer immer weniger Ansprüche auf eine Rente haben, die zum Leben reicht. Sie werden damit zunehmend auf die Leistungen des SGB XII, der Grundsicherung im Alter, angewiesen sein. Wieder einmal erweist sich die Begründung von Hartz IV, durch Aktivierung erwerbsfähiger Hilfsbedürftiger diese auf Dauer aus dem staatlichen Leistungsbezug zu bekommen, als pure Augenwischerei. Damit werden die öffentlichen Haushalte in der Zukunft belastet, da die Kommunen die Grundsicherung gewährleisten müssen. Das ist keine Lösung, sondern ein Verschiebeparkplatz vom Bund auf die Kommunen und in die Zukunft.

Die Einschnitte zu Lasten von Arbeitslosen werden damit begründet die Beschäftigungsanreize zu verbessern. Diese Begründung, die auch von den Vorgängerregierungen immer wieder gebetsmühlenartig vorgetragen wurde, erweist sich als pure Ideologie. Wenn kein entsprechendes Angebot an Arbeitsplätzen vorhanden ist, kann auch der schärfste Druck nicht zu einem Anstieg der Beschäftigung führen. Deshalb zielen diese Maßnahmen nur darauf ab den Druck auf Arbeitslose weiter zu erhöhen auch Arbeit zu Dumping- und Niedrigstlöhnen anzunehmen.

Die für die Jahre 2013 und 2014 geplanten Einsparungen von 4,5 Mrd. Euro durch „Effizienzverbesserung bei der Arbeitsvermittlung im SGB II“ geht von einer optimierten Vermittlung“ und von einer Entlastung des Arbeitsmarktes durch die demographische Entwicklung aus. Inwieweit es tatsächlich zu merklichen Effekten innerhalb der nächsten drei Jahre kommt, ist höchst fraglich. Sollten diese ausbleiben, könnten die Einsparungen nur durch weiteren Personalabbau bzw. eine weitere Kürzung von Arbeitsmarktprogrammen für Langzeitarbeitslose erreicht werden.

Besonders unsozial sind die angekündigten weiteren Einschnitte beim ALG II: Die Abschaffung des Elterngeldes für Hartz IV-Empfänger spricht jeder Gleichbehandlung von Kindern und Eltern Hohn. Eltern mit Kleinkindern haben insbesondere in den ersten Lebensmonaten einen deutlich höheren Mehrbedarf. Mit der Einführung des Erziehungsgeldes erhielten Langzeitarbeitslose mit Kindern 300 Euro für zwei Jahre. Die mit der Einführung des Elterngelds bereits auf ein Jahr verkürzte Bezugsdauer leistete zumindest im ersten Jahr noch einen Beitrag dazu, den Mehrbedarf zu decken. Eltern, die in prekären Einkommensverhältnissen leben, wurde es so ermöglicht, sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen, ohne auf Hinzuverdienste angewiesen zu sein. Betroffen von der Streichung des Elterngeldes sind vor allem rund 650.000 Alleinerziehende, die nur schwer eine neue Arbeit finden. Die Streichung des Elterngeldes für ALG II-Erziehende zeigt, dass dieser Koalition die Kinder von Langzeitarbeitslosen deutlich weniger wert sind als Kinder anderer Bevölkerungsschichten.

Die Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger wird mit sinkenden Energiepreisen begründet. Der Aufwand von Wohngeldberechtigten für Heizkosten ist aber durch die lange Heizperiode aber auch durch zum Teil wieder steigende Heizkosten (z.B. für Gas) nach wie vor hoch. Ohnehin ist mittelfristig mit einem weiteren Anstieg der Energiekosten zu rechnen.

Die angekündigte Prüfung der verschiedenen Förderinstrumente für junge Menschen in Ausbildung oder Arbeit mit dem Ziel, sie besser aufeinander abzustimmen und zu bündeln, muss mit dem Ziel der Bundesregierung jedem Jugendlichen innerhalb von sechs Wochen ein Angebot auf Arbeit, Ausbildung usw. zu machen, in Übereinstimmung gebracht werden. Die Bundesregierung würde erhebliche Kosten sparen, wenn sie durch eine Umlagefinanzierung das Recht junger Menschen auf Ausbildung verwirklichen würde. Denn einem erheblichen Teil der jungen Menschen in den diversen Fördermaßnahmen fehlt nicht die Ausbildungsfähigkeit, sondern schlicht ein Ausbildungsplatz.

Die Bundesagentur für Arbeit soll mittel- bis langfristig ohne Zuschüsse oder Darlehen auskommen. Sollten dann Finanzierungsengpässe auftreten, soll die Bundesagentur sich mit kurzfristiger Kreditaufnahme aushelfen. Angesichts der nach wie vor hohen Unterbeschäftigung droht vor diesem Hintergrund eine massive Kürzung der Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Unter diesen Vorgaben wird die gerade erfolgreiche Abmilderung einer Wirtschaftskrise z.B. durch Kurzarbeit kaum mehr möglich sein. Mehr Ermessensleistungen widersprechen zudem dem Anspruch der Versicherten auf Leistungen zur Integration, die sie sich neben dem Anspruch auf Lohnersatzleistungen mit ihren Beiträgen erwerben.

Finanzmarktbranche weitgehend verschont

Angesichts der massiven Einsparungen im Sozialbereich ist die beabsichtigte Bankenabgabe bis 2014 im Umfang von gerade einmal sechs Mrd. Euro ein Skandal. Auch kann von einer auch nur annähernd angemessenen Beteiligung des Bankensektors an den immensen Kosten der Finanzmarktkrise angesichts dieser Summe nicht gesprochen werden. Diese Mittel sind offensichtlich nicht einmal als Beteiligung an den bislang entstanden Kosten der Krise gedacht, sondern sollen lediglich in einen „Restrukturierungsfonds“ fließen, der für künftige Krisen zur Verfügung stehen soll. Insofern sind diese sechs Mrd. Euro nichts anderes als eine Luftbuchung. Sie liefern keinen Beitrag zur Haushaltssanierung.

Von konkreten Maßnahmen bezüglich der Einführung einer Finanztransaktionsteuer oder einer Börsenumsatzsteuer, die zu laufenden steuerlichen Einnahmen führen würden, ist nicht die Rede. Lediglich „weitere Maßnahmen“ neben der Bankenabgabe werden angesprochen, die aber von internationalen oder europäischen Lösungen abhängig gemacht werden. Dies sieht nach einer Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag aus.

Weitere Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung

Es ist eine unausrottbare ideologische Annahme konservativer und neoliberaler Reformer, der Verwaltung Ineffizienz zu unterstellen und zu behaupten, mit Stelleneinsparungen Kosten senken und zugleich Effizienz steigern bzw. Verwaltungsfunktionen erhalten zu können. Mit dieser Begründung wurden und werden schon seit längerem Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut. Anfang der 1990er Jahre wurde noch über neun Prozent des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Beschäftigung ausgegeben. Heute sind es nur noch rund sieben Prozent. Der EU-Durchschnitt liegt mit 10,5 Prozent deutlich höher.

Vor diesem Hintergrund ist der geplante Stellenabbau durch nichts zu rechtfertigen. Deutschland hat bereits seit langem einen extrem schlanken Staat. Die im Personalbereich durch den weiteren Abbau von bis zu 15.000 Stellen zu erreichenden Einsparungen von 3,2 Mrd. Euro sollen der Gegenfinanzierung der tariflichen bzw. im Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung vereinbarten Gehaltssteigerung dienen. Da jedoch in der Regel die Aufgaben nicht wegfallen, wird der Arbeitsdruck bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst weiter steigen. Da zudem weiterhin umfassende Kompetenzen benötigt werden, dürften vermehrt kostenträchtige PPP-Projekte zur Verwaltungsmodernisierung nötig werden oder Honorare an externe Experten z.B. Rechtsanwaltskanzleien zur Formulierung von Gesetzentwürfen anfallen.

Mit dem Verzicht auf die vorgesehen Erhöhung des Weihnachtsgeldes von 30 auf 60 Prozent der Bruttomonatsbezüge (von 2,5 auf fünf Prozent der Gesamtbezüge) wird ein Versprechen der Bundesregierung an die Beamtinnen und Beamte nicht eingelöst.

Not der Kommunen nimmt weiter zu

Der Verweis auf die Gemeindefinanzkommission ist entweder ein Placebo für die, die weitere Einsparungen wollen, oder ein ungedeckter Scheck, denn es sieht nicht so aus, als ob durch die Entscheidungen der Kommission die Finanzmisere der Kommunen beseitigt und damit geringere Ausgaben des Bundes (und der Länder) anfallen. Eher das Gegenteil wäre notwendig, um die Kommunen dauerhaft zum Beispiel bei den Kosten der Unterkunft und Heizung, beim Wohngeld oder bei anderen Maßnahmen anteilsmäßig zu entlasten.

Eingriffe in die Rechte der Beschäftigten drohen weiterhin

Die Ankündigung alle Subventionen zu überprüfen, keine neuen Subventionen einzuführen und bereits vorhandene nicht zu erhöhen, mag auf den ersten Blick harmlos klingen. Aber dahinter stecken auch steuerliche Entlastungen, wie z.B. die Pendlerpauschale oder auch die teilweise Steuerfreiheit von Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen. Die Bundesregierung ist gut beraten, diese Regelungen nicht anzutasten.

Besteuerung der Atomwirtschaft bei Verlängerung des Zeitraums für den Atomausstieg

Die Kernenergiewirtschaft soll zu einer Sondersteuer in Höhe von 9,2 Mrd. Euro bis 2014 herangezogen werden. Es bestehen jedoch große Zweifel, ob eine solche Besteuerung überhaupt rechtlich möglich ist. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung damit zugleich das politische Ziel der Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke verbindet. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat nach der Bildung der rot-grünen Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen ist es außerdem fraglich, ob dieses Ziel überhaupt durchsetzbar ist.

Ökologische Elemente im Steuerrecht verstärken

Energiesteuervergünstigungen dort abzuschaffen, wo bloße Mitnahmeeffekte bestehen, ist ein richtiger Schritt. Wirksame klimapolitische Instrumente im Flugverkehr – einem klimaschädlichen und gleichzeitig am stärksten wachsenden Verkehrsmittel – sind überfällig. Deshalb ist die von der EU-Kommission angestrebte Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel zu begrüßen. Dabei müssen anspruchsvolle und gleichzeitig realistische Emissionsziele gesetzt werden. Ziel muss ebenfalls die weltweite Erhebung einer Kerosinsteuer sein. Dies wäre die steuerlich konsequenteste Umsetzung des Klimaschutzgedankens. Ob die geplante Ticketabgabe in Deutschland ein sinnvoller Schritt ist, muss bezweifelt werden, da eine europäische Lösung erforderlich ist. Isolierte Maßnahmen drohen zu scheitern. Eine europäische Lösung bei der Kerosinsteuer oder auch bei einer Flugticketabgabe, in die nicht nur alle startenden, sondern auch alle landenden Flugzeuge einbezogen werden, könnte als Zwischenschritt geprüft werden.

Auch das Ziel, regenerative Energien schnellstmöglich auszubauen, ist grundsätzlich richtig. Angekündigte Rücknahmen von Ausnahmen von der Ökosteuer kann erst dann beurteilt werden, wenn konkrete Angaben zur Ausgestaltung vorliegen.

Vorrang für Bildung und Forschung nur auf dem Papier

Die Beibehaltung der vorgesehenen Mittel für Bildung und Forschung sind das Mindeste, was nach allen Ankündigungen zu erwarten war. Ein Vorrang für Bildung und Forschung würde jedoch ganz anders aussehen. ver.di hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Mittel bei weitem nicht ausreichen, um den dringendsten Bedarf bei den Ausgaben für die Bildung abzudecken. Benötigt würden gesamtstaatlich rund 31 Mrd. Euro jährlich.

Resümee

Das Sparpaket der Bundesregierung geht die Konsolidierung der Staatsfinanzen fast ausschließlich über Ausgabensenkungen an. Dabei hat Deutschland – wie auch der Vergleich mit anderen Ländern zeigt – in erster Linie ein Einnahmeproblem. Durch wiederholte Steuerreformen liegen die Steuereinnahmen in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern gemessen an der Wirtschaftsleistung inzwischen weit unter dem Durchschnitt. Würde Deutschland auf das europäische Durchschnittsniveau aufschließen, hätte der Staat pro Jahr rund 80 Mrd. Euro mehr an Steuereinnahmen. Das jetzt vorgelegte Sparpaket würde sich damit quasi von selbst erledigen. Inzwischen ist Deutschland aber hinsichtlich des Drucks auf Steuereinnahmen Treiber und nicht Getriebener.

Angesichts der enormen finanziellen Belastungen des Staates infolge der schwersten Wirtschaftskrise seit den 1920er Jahren wäre es das Gebot der Stunde, endlich Vermögende, Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen und Unternehmen stärker zur Finanzierung der Krisenkosten heranzuziehen. Mittel dazu wären u.a. die Wiedereinführung der Vermögensteuer, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, eine Reform der Erbschaftsteuer, eine Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes für Unternehmen und eine Finanztransaktionsteuer. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass auf alle sonstigen Käufe eine Umsatzsteuer fällig wird, nur auf den Kauf von Finanztiteln nicht. Von diesen Möglichkeiten, auf sozial gerechte Weise die Einnahmesituation des Staates zu verbessern, hat die Regierung jedoch nichts in ihrem aktuellen Programm umgesetzt. Stattdessen werden primär die Ausgaben des Staates zusammengestrichen. Und dies erfolgt auch noch mit deutlicher sozialer Schlagseite. Im Vordergrund stehen Einsparungen bei sozial Schwachen und Personalabbau im öffentlichen Dienst in Kombination mit Lohnverzicht bei Beamtinnen und Beamten.

Zur Verbesserung der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte durch eine stärkere Belastung von Reichen, Einkommensstarken und Unternehmen finden sich keinerlei Maßnahmen. Die Chance, die Konsolidierung der Staatsfinanzen damit zu verbinden, dass die Profiteure der Krise endlich zur Finanzierung der Krisenkosten herangezogen werden und gleichzeitig das Gerechtigkeitsdefizit beim Steueraufkommen beseitigt wird, bleibt ungenutzt.

Die gesamte Auswirkung der Sparmaßnahmen des Bundes auf die wirtschaftliche Entwicklung kann nur dann angemessen beurteilt werden, wenn auch die Maßnahmen der Länder und der Gemeinden mit in den Blick genommen werden. Denn parallel zum Bund beginnen nicht nur die Länder mit drastischen Einschnitten in ihren Haushalten. Auch die Finanznot der Kommunen spitzt sich mit all den Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch die Wirtschaft zu. Indem jetzt auf breiter Ebene Kürzungen der öffentlichen Haushalte vorgenommen werden, fällt der Staat als ein wichtiger Akteur zur Stützung des Binnenmarktes aus. Die Binnennachfrage wird dadurch deutlich geschwächt. Weniger Binnennachfrage bedeutet aber weniger Wachstum und damit einen Verzicht auf wachstumsbedingte Mehreinnahmen des Staates. Wird in Deutschland jetzt massiv auf allen staatlichen Ebenen gespart, wird das Wirtschaftswachstum Jahr für Jahr gebremst. Statt zur Wachstumsbremse zu werden, müsste der Staat genau das Gegenteil tun, nämlich Wachstum fördern. Denn wenn sogar ein Land wie Deutschland, das mit Blick auf die Verschuldung vergleichsweise gut dasteht und riesige – sogar wieder steigende – Leistungsbilanzüberschüsse aufweist, seine Ausgaben nicht mehr erhöht und darauf wartet, dass andere Länder vorangehen, droht Europa in eine dauerhafte Rezession zu fallen. Damit Deutschland seiner Verantwortung für die weltweite Wirtschaftsentwicklung gerecht wird, ist eine Politik erforderlich, die deutliche Impulse für den Binnenmarkt setzt. Eine expansive Wirtschaftspolitik, die zu einer höheren Binnennachfrage und damit auch zu höheren Importen führt, würde es Ländern wie Griechenland überhaupt erst ermöglichen, mehr zu exportieren und so ihre Schulden abzubauen. Deshalb ist die Sparstrategie, die in Deutschland nun insgesamt gefahren werden soll, die grundsätzlich falsche Strategie – für Deutschland wie für Europa.

Gerecht geht anders:

Staatliche Einnahmen erhöhen statt Ausgaben kürzen

Um zu einer besseren Balance zwischen Export und Import zu kommen und so die enormen Leistungsbilanzüberschüsse abzubauen, muss vor allem die Binnennachfrage gestärkt werden. Auf diese Weise würden auch die Importe steigen, was bei weiterhin hoher Exportstärke zu sinkenden Leistungsbilanzüberschüssen führen würde. Genau an diesem Punkt liegen die Differenzen zur Bundesregierung. Anstatt die Binnennachfrage zu stärken und den Haushalt etwa über die Rücknahme unsinniger Steuergeschenke für Hoteliers zu stärken oder die Superreichen und Vermögenden stärker zur Finanzierung heranzuziehen, wird bei Erwerbslosen gekürzt. Das ist gelebte soziale Schieflage. Und das nennen sie dann ausgewogen und gerecht.

Die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro wäre ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Kaufkraft gewesen und hätte mit dazu beigetragen, die öffentlichen Sozialhaushalte zu entlasten, da dann deutlich weniger Beschäftigte auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen wären.

Seit langem weist ver.di darauf hin, dass der Staat zur Finanzierung notwendiger Ausgaben in Bildung, Arbeit und Umwelt und zur Sicherung eines leistungsfähigen Sozialstaats Mehreinnahmen benötigt. ver.di hat dazu ein „Konzept Steuergerechtigkeit“ vorgelegt, das eine sozial ausgewogene und das Wachstum nicht bremsende Alternative zu der Streichliste der Bundesregierung darstellt:

Allein die Wiedererhebung der Vermögensteuer mit einem Steuersatz von einem Prozent und einem Freibetrag von 500.000 Euro würde zu Mehreinnahmen von rund 20 Milliarden Euro führen. Zusammen mit Reformen bei der Erbschaftsteuer (+ 6 Mrd. Euro), der Unternehmensteuer (+ 20 Mrd. Euro), der Gemeindewirtschaftsteuer (+ 3 Mrd. Euro) und ergänzt um eine Finanztransaktionsteuer (> 10 Mrd. Euro) und Verbesserungen beim Steuervollzug könnten weit über 70 Mrd. Euro an zusätzlichen Einnahmen erzielt werden.

Die Maßnahmen der Regierung im Überblick

Maßnahme	Einsparvolumen 2011 – 2014
Kürzungen im Sozialbereich	30,3 Mrd. Euro
Kürzungen bei Arbeitslosen	29,5 Mrd. Euro
Abschaffung des Elterngeldes beim Alg II und andere Kürzungen	2,4 Mrd. Euro
Streichung des Heizkostenzuschusses	0,4 Mrd. Euro
Zuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung	-2,0 Mrd. Euro
Beteiligung von Unternehmen	19,2 Mrd. Euro
Steuerlicher Ausgleich der Atomwirtschaft	9,2 Mrd. Euro
Abschöpfung Dividende der Bahn	2,0 Mrd. Euro
Bankenabgabe	6,0 Mrd. Euro
Wiedereinführung des „Fiskusprivilegs“ (stärkerer finanzieller Zugriff des Staates bei Insolvenzen)	2,0 Mrd. Euro
Einsparungen im Verwaltungsbereich	13,4 Mrd. Euro
Subventionsabbau und ökologische Neujustierung	9,5 Mrd. Euro
Streichung von Energiesteuervergünstigungen	5,5 Mrd. Euro
Ökologische Luftverkehrsabgabe oder CO ₂ -Emissionszertifikate	4,0 Mrd. Euro
Streitkräftereform	4,0 Mrd. Euro
Sonstige Maßnahmen	5,4 Mrd. Euro
Verschiebung Berliner Schloss,)	0,4 Mrd. Euro
Zinsersparnisse durch geringere Kreditaufnahme	5,0 Mrd. Euro
Summe	81,6 Mrd. Euro